

**Praktikumsvertrag**  
**im Rahmen der Regelausbildung**  
(siehe § 2, Abs. a) Berufsausbildungsvertrag)

**zwischen**

– im Folgenden Ausbilder/Ausbilderin genannt –

**und**

Herrn/Frau

– im Folgenden Auszubildender/Auszubildende genannt –

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines berufsbegleitenden Praktikums geschlossen. Dieses Praktikum findet im Rahmen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten statt. Das Ausbildungsverhältnis zwischen

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ und

Dr. med. \_\_\_\_\_ bleibt davon unberührt.

**§ 1 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden ausschließlich der Pausen. Die Verteilung auf die Werktage Montag bis Freitag richtet sich nach den für die Praxis geltenden Sprechstundenzeiten und erfolgt in Absprache mit dem Ausbilder/der Ausbilderin.

**§ 2 Praktikumsinhalt**

Der Auszubildende/Die Auszubildende arbeitet in der Praxis des Ausbilders mit.

**1. Variante für Auszubildende aus Augenarzt-, Labor- und Röntgenpraxen:**

Das Praktikum dient der Vervollständigung von Kenntnissen und Erfahrungen in der Betreuung von Patienten, Hilfeleistung bei Notfällen sowie der Mitwirkung bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen gemäß § 4 Ziff. 5 –7 ArztHAusbV.

## **2. Variante für Auszubildende aus allgemeinärztlichen und internistischen Praxen:**

Das Praktikum dient der Vervollständigung von Kenntnissen und Erfahrungen bei der Durchführung von Laborarbeiten einschließlich der Qualitätssicherung gemäß § 4 Ziff. 8 ArztHAusbV.

### **§ 3 Pflichten des Ausbilders/der Ausbilderin**

Der Ausbilder verpflichtet sich:

- den Auszubildenden/die Auszubildende entsprechend zu beschäftigen und zu unterweisen
- ihm/ihr nach Ableistung des Praktikums eine Bescheinigung über seine/ihre Tätigkeiten und Leistungen während des Praktikums auszuhändigen.

### **§ 4 Pflichten des Auszubildenden/der Auszubildenden**

Der Auszubildende/Die Auszubildende verpflichtet sich

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen
- die entsprechenden Anweisungen des Ausbilders zu befolgen
- die Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten
- bei Erkrankung den Ausbilder/die Ausbilderin umgehend zu informieren.

### **§ 5 Vergütung**

Die Ausbildungsvergütung wird während der Dauer des Praktikums vom Ausbilder der Ausgangspraxis Dr. med. \_\_\_\_\_ gezahlt.

### **§ 6 Sonstige Bestimmungen**

Das Praktikum endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig gelöst werden.

### **§ 7 Nebenabreden**

Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt, von beiden Vertragspartnern unterzeichnet und jeweils ein Exemplar jeder Partei ausgehändigt. Die Vertragsparteien bekennen, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

(Ort, Datum)

---

(Ausbilder/Ausbilderin)

---

(Auszubildender/Auszubildende)